



Festsetzungen für den Bereich der Änderung

-  Grenze des Geltungsbereiches
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- E, D** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E + I** Gebäude mit Erdgeschoß und 1. Obergeschoß
Dachform Satteldach
Dachneigung 23° - 28°
Kniestock max. 0,40 m von OK Rohdecke bis OK Fußpfette
- E + D** Gebäude mit Erdgeschoß und ausbaufähigem Dachgeschoß (Vollgeschoß)
Dachform Satteldach
Dachneigung 28° - 35°
Kniestock max. 1,85 m von OK Rohdecke über dem EG bis Schnittpunkt Dachhaut/Außenwand
-  Firstrichtung
-  Sichtdreieck
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  öffentlicher Fußweg
-  Kinderspielplatz
-  Bäume
je 200 m Grundstücksfläche ist ein Großbaum oder ein Obstbaum als Hochstamm zu pflanzen und zu unterhalten
-  Hasel, Kornelkirsche, Hartriegel, Heckenrose, Liguster
-  20 kV Leitung Obag
- Geländehöhe:
OK-Rohdecke über dem Kellergeschoß max. 0,30 m über der vom Markt festgelegten Straßenhöhe.
-  Waldgrenze bzw. Grundstücksgrenze
-  Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 5,00 m gemessen ab der Grundstücksgrenze, der nicht bebaut, eingezäunt oder zu gärtnerischen Zwecken genutzt werden darf
-  Erdwall, der mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen ist. Entlag der Kreisstraße ist ein Sicherheitszaun zu erstellen und zu erhalten.
- Auf zeitweise auftretende Geräusch- und Geruchseinwirkungen von landwirtschaftlichen Nutzungen wird hingewiesen.
- Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind einzuhalten.

Markt Markt, Landkreis Altötting
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet Bergham“

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Markt hat in der Sitzung am 14.10.1997 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Baugebiet Bergham“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 705/T und 741/T der Gemarkung Schützing zu ändern. Der Beschluß für die Änderung wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Markt, den 23.10.1997

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.10.1997 bis 02.12.1997 in der Verwaltung des Marktes Markt öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Markt, den 09.12.1997

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Die Markt Markt hat den Grundstückseigentümern, Anliegern und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21.10.1997 bis 28.11.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Markt, den 09.12.1997

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Markt hat mit Beschluß vom 13.01.1998 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet Bergham“ für die Grundstücke Fl.Nr. 705/T und 741/T der Gemarkung Schützing im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Markt, den 14.01.1998

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 14.01.1998 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet Bergham“ dem Landratsamt Altötting zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung (Genehmigung) vorgelegt. Die am 13.01.1998 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 24.04.1998 genehmigt.
Markt, den 18.05.1998

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Markt Markt hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet Bergham“ ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Vorschriften der § 44 Baugesetzbuch sowie auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hingewiesen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.
Markt, den 18.05.1998

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister